Bekanntmachung

einer Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz

Herr Josef Grumler, Duisenburger Str. 58, 49811 Lingen (Ems), beantragt nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Änderungsgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb eines 3. baugleichen Hähnchenmaststalles mit 38.794 Plätzen (Gesamtkapazität 116.382 Plätze), die Errichtung einer zertifizierten Abluftreinigungsanlage mit ASL-Behälter und Abtankplatz, die Aufstellung von 3 Futtermittelsilos, den Einbau von 3 Auffangbehältern für Reinigungswasser, die Erhöhung der Besatzungsdichte der vorhandenen Masthähnchenställe von 35 kg/m² auf 39 kg/m² und den Betrieb der Gesamtanlage sowie die Änderung der vorhandenen Ablufttürme (BE1a und BE2a) durch Einbau von Einzelkaminen in den Ablufttürmen auf dem Grundstück in 49811 Lingen (Ems), Jagdweg, Gemarkung Altenlingen, Flur 40, Flurstück 159/2.

Die geplante Anlage soll im Jahr 2018 in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben unterliegt gemäß § 16 BImSchG in Verbindung § 1, § 2 und Nr. 7.1.3.1 des Anhangs 1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4.BImSchV) der Genehmigungspflicht.

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit §§ 8 ff. der 9. Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) und § 27a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) im amtlichen Veröffentlichungsblatt, in der örtlichen Tageszeitung sowie im Internet auf der Homepage der Stadt Lingen (Ems) unter [www.lingen.de](http://www.lingen.de) unter der Rubrik „Rathaus und Bürgerservice – Aktuelles – Amtliche Bekanntmachungen“ öffentlich bekannt gemacht.

Die Antragsunterlagen für dieses Vorhaben, die entscheidungserheblichen Berichte (schalltechnischer- und immissionsschutztechnischer Bericht, Brandschutzkonzept, spezielle artenschutzrechtliche Prüfung) sowie die Umweltverträglichkeitsstudie für dieses UVP-pflichtige Vorhaben nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) liegen bei der Stadt Lingen (Ems), Bürgerbüro, Neue Str. 5, 49808 Lingen (Ems) in der Zeit vom 10.09.2018 bis zum 09.10.2018 während der Dienststunden des Bürgerbüros öffentlich zur Einsicht aus. Die vorstehenden Unterlagen und Berichte sowie die UVS sind im selben Zeitraum im Internet auf der Homepage der Stadt Lingen (Ems) unter [www.lingen.de](http://www.lingen.de) einzusehen.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben sind während der Einwendungsfrist, welche am 10.09.2018 beginnt und mit Ablauf des 09.11.2018 endet, schriftlich oder elektronisch bei der Stadt Lingen (Ems), Elisabethstr. 14-16, Fachdienst Bauordnung und Denkmalpflege, 49808 Lingen (Ems), geltend zu machen.

Die Einwendungen müssen Name und Anschrift des Einwenders enthalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller bekannt gegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist werden für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen Titeln beruhen. Einwendungen, die auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, werden auf den Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten verwiesen.

Die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen werden Mittwoch, den 12.12.2018 ab 10:00 Uhr im Sitzungsraum P10 (1.OG) des Rathauses in 49808 Lingen (Ems), Elisabethstr. 14-16, erörtert. Sollte die Erörterung am 12.12.2018 nicht abgeschlossen werden können, wird sie an den darauf folgenden Werktagen (nicht samstags) zur gleichen Zeit am selben Ort fortgesetzt.

Sollte der Erörterungstermin trotz vorliegender Einwendungen nicht stattfinden, wird dies rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin auf Grund einer Ermessensentscheidung nach § 10 Abs. 6 BImSchG durchgeführt wird und die erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Stadt Lingen (Ems) Lingen (Ems), den 28.08.2018

Der Oberbürgermeister

In Vertretung

gez.

Schreinemacher

(Stadtbaurat) **(L.S.)**